

26./IV. 1919

Weitere Einschränkung des Petroleum- verbrauchs.

Sparsmaßnahmen für den Winter. — Lieferungsverträge mit der Ukraine und Rumänien.

Eine heute im Staatsgesetzblatt verlaubliche Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, regelt den Verbrauch von Petroleum in den Sommermonaten 1919. Es wird während der Zeit der größten Tageslänge die Abgabe von Petroleum weiter eingeschränkt, um einen bescheidenen Vorrat für den Winter anzusammeln. Es wird bestimmt, daß vom 28. April bis 31. August Petroleum wie im Vorjahre nur an militärische Stellen, an Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen und an jene Verbrauchergruppen abgegeben werden darf, die von den Landesregierungen als bezugsberechtigt erklärt werden. In Sinne eines an die Landesregierungen ergangenen Rundschlusses wird die Abgabe von Petroleum nur an kontinuierliche und solche Betriebe, die Petroleum zu technischen Zwecken benötigen, sowie an Bergbau- und Hüttenbetriebe, an öffentliche Kienner und Anstalten, an die Landwirtschaft, dann an Handwerker und Heimarbeiter, die der Petroleumbeleuchtung in ihrer Betriebsstätte zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes nicht entzogen können, an Kranken- und Sechshäuser und Arbeiterbaracken, für die aus Sicherheits- und verkehrspolitischen Rücksichten unumgänglich erforderliche Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Räumlichkeiten (Küchen, Bäder u. dgl.) und von Fuhrwerken, dann an jene in Fabriken und Hüttenbetrieben sowie im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die ihren Dienst zur Nachtzeit antreten oder beenden müssen, und schließlich zur Beleuchtung von Privatwohnungen in Anstalten (zum Beispiel von Wohnungen, die vollkommen unzulänglich oder gar kein Tageslicht haben, in Krankheitsfällen u. dgl.) gestattet werden. Die Abgabe von Petroleum an die sogenannten Verbrauchergruppen wird an Bezugschein gebunden werden, die nur an ausschließlich zur Petroleumbeleuchtung angewiesene Personen ausgegeben werden dürfen.

An den letzten Wochen wurden mit der Ukraine und mit Rumänien Verträge auf Lieferung größerer Mengen von Mineralölen, insbesondere von Petroleum abgeschlossen, die Lieferungen sollen schon in der nächsten Zeit beginnen und werden bei störrischem Verlauf voraussichtlich die Möglichkeit gewähren, die verfügbaren Beschränkungen der Petroleumabgabe noch vor dem 1. August wieder aufzuheben oder mindestens zu mildern.